

## Beschluss

### des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

#### I.

Die Kammer 5 wird ab dem 28.08.2019 in die Verteilung bei den Neueingängen nur von Ca- und BV-Verfahren wieder aufgenommen und als Vollzeitkammer geführt. Ab dem 15.10.2018 wird die Kammer 5 auch in die Verteilung von Verfahren nach § 100 ArbGG, Ga- und BVGa-Verfahren aufgenommen.

#### II.

Die Kammer 2 wird ab dem 01.09.2019 in die Verteilung bei den Neueingängen nur von Ca- und BV-Verfahren wieder aufgenommen und als Vollzeitkammer geführt. Ab dem 01.11.2018 wird die Kammer 2 auch in die Verteilung von Verfahren nach § 100 ArbGG, Ga- und BVGa-Verfahren aufgenommen und jedoch nur noch als 60%-Kammer geführt.

Die Kammer 2 wird mit Stichtag 20.08.2018 ferner um 24 Verfahren aus dem Bestand der Kammer 5 aufgefüllt. Übertragen werden Ca- und BV-Verfahren, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind und zur Terminierung in der streitigen Verhandlung anstehen. Zusammenhangssachen werden nicht übertragen. Es wird einzeln jedes numerisch 3. Verfahren übertragen, beginnend mit dem ältesten Verfahren, das als erstes übertragen wird.

#### III.

Die Vertretungsregelung wird während der Herbstferien 2018 abweichend vom Geschäftsverteilungsplan aufgrund zeitgleicher Abwesenheiten entsprechend der Anlage zu diesem Präsidiumsbeschluss geregelt.

#### IV.

Abweichend vom Geschäftsverteilungsplan wird die Vertretung der Kammer 5 in dem Zeitraum vom 20.08.2018 bis zum 31.08.2018 wie folgt geregelt:

- 20. – 21.08.2018: durch die Vorsitzende der Kammer 11
- 22.08.2018: durch den Vorsitzenden der Kammer 4
- 23.08. – 27.08.2018: durch die Vorsitzende der Kammer 9
- 28.08. – 31.08.2018: durch den Vorsitzenden der Kammer 3

Bremen, den 02.07.2018

Kettler

Lewin

Lühmann

Rieder

Sanner

**Vertretungsregelung Herbstferien 2018:**

Kammer 1 wird vertreten durch:

- 01.10. – 05.10.2018: Kammer 9

Kammer 2 wird vertreten durch:

- 04./05.10.2018: Kammer 3

Kammer 3 wird vertreten durch:

- 08.10. – 12.10.2018: Kammer 8

Kammer 4 wird vertreten durch:

- 05.10.18: Kammer 9
- 08./09.10.18: Kammer 1

Kammer 6 wird vertreten durch:

- 05.10.18: Kammer 3
- 08./09.10.18: Kammer 8

Kammer 8 wird vertreten durch:

- 04./05.10.2018: Kammer 3

Kammer 9 wird vertreten durch:

- 08.10. – 12.10.2018: Kammer 1

Kammer 10 wird vertreten durch:

- 01.10. – 04.10.2018: Kammer 4
- 05.10.2018: Kammer 9
- 08.10.2018: Kammer 8

Kammer 11 wird vertreten durch:

- 01.10. – 04.10.2018: Kammer 4
- 05.10.2018: Kammer 9
- 08.10.2018: Kammer 8